

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2014

Nr. 2014/43

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung, Fachkommission Kulturaustausch Ersatzwahl

1. Erwägungen

Das Kuratorium für Kulturförderung ist ein im Auftrag des Regierungsrates tätiges Fachgremium von Kultursachverständigen mit verschiedenen Fachkommissionen. Gemäss § 4 Absätze 2 und 3 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115) setzen sich die Fachkommissionen aus dem Leiter oder der Leiterin und zwei bis sechs weiteren Mitgliedern zusammen. Mindestens ein Mitglied je Fachkommission muss Kunstschaffende oder Kunstschaffender sein.

Das Kuratorium beantragt, für den Rest der Amtsperiode 2013–2017 folgende Fachperson als neues Mitglied der Fachkommission Kulturaustausch zu wählen:

Anna Schüpbach, geb. 1980, Lehrerin für Bildnerisches Gestalten, Schössliweg 3, 4500 Solothurn.

2. Beschluss

gestützt auf § 5 Absatz 1 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115):

- 2.1 Als Mitglied der Fachkommission Kulturaustausch wird per 1. Februar 2014 für den Rest der Amtsperiode 2013–2017 gewählt:

Anna Schüpbach, geb. 1980, Lehrerin für Bildnerisches Gestalten, Schössliweg 3, 4500 Solothurn.

- 2.2 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) VEL, YJP, DK, LS

Amt für Kultur und Sport (6) ec, ag, mp, bc, ds (Wahlregister AKS)

Personalamt (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern

Staatskanzlei (2) Stu, Ste

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (35, Versand durch AKS)

Anna Schüpbach, Schössliweg 3, 4500 Solothurn